

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. Dezember.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die pädagogischen Fragen der Schulsynode für das Jahr 1869.

Seit zwanzig Jahren, d. h. seit dem Bestande der Schulsynode, herrscht bei uns die Einrichtung, daß die Vorsteherchaft der Schulsynode alljährlich zwei pädagogische Fragen aufwirft, zu deren Behandlung und Begutachtung die Kreissynoden verpflichtet sind, und die deswegen kurzweg die „obligatorischen“ genannt werden. Nach Behandlung derselben in den Kreissynodalversammlungen gelangen sie dann an die Vorsteherhaft, welche sie mit ihren Anträgen an die ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode bringt, wo sie ihren, wenn auch oft nur relativen Abschluß finden. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Fragen für das korporative Leben der Lehrerschaft von großer Bedeutung sind und Vieles dazu beigetragen haben, den Blick des Einzelnen über die engen Grenzen seiner Schule und Gemeinde hinauszurichten und ihn zum Nachdenken über das anzuregen, was dem Ganzen frommt. Auf diese Weise ist auf der einen Seite das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Lehrern mächtig gehoben worden, ohne daß es in unsfern Verhältnissen sich zum einseitigen Standesbewußtsein verstieft hätte, während auf der andern Seite die mannigfaltigste fachliche Anregung und Förderung für unser ganzes Schulwesen daraus hervorging. Nach zwanzigjährigem Bestand dieser Einrichtung würde es sich der Mühe lohnen, einen Blick auf die diesjährige Tätigkeit der Schulsynode zu werfen, und es wäre dies schon deswegen von Interesse, weil aus diesen Fragen ein richtiger Schluß gezogen werden kann auf die Gedankenbewegung unter den Lehrern und auf den Fortschritt im Schulwesen selbst. Für heute wollen wir uns indeß nicht rückwärts wenden auf das, was geschehen ist, sondern vorawärts schauen auf das, was im laufenden Synodaljahr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen soll.

So einfach die Aufgabe der Vorsteherhaft scheint, alljährlich zwei solcher Fragen zu bestimmen, so ist ihre Lösung doch nicht immer leicht. Die Vorsteherhaft hat auch das Gewicht der Verantwortlichkeit jederzeit gefühlt und ist darum stets mit großer Vorsicht und Umsicht zu Werke gegangen. Damit wollen wir nicht sagen, daß sie das Richtige stets getroffen; wir sind im Gegenteil der Meinung, daß mitunter Zeit und Kraft der Synoden besser hätten verwendet werden können. Diese Ansicht scheint auch die gegenwärtige Vorsteherhaft zu theilen; denn, wie wir wissen, hat sie sich eine ganze Sitzung mit der Auswahl der Fragen für das Jahr 1869 beschäftigt. Die Hauptfragen, welche dabei in Berathung fielen, sind:

- 1) Welchen Einfluß üben die großen Zeitfragen auf das Volksleben und in welcher Weise sind sie beim Jugendunterricht zu berücksichtigen?

- 2) In wieweit darf und soll der Volksschulunterricht auf die verschiedenen Berufsarten Rücksicht nehmen?
- 3) Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?

Bei der ersten Frage wurde ziemlich allgemein zugegeben, daß sie geeignet wäre, den Blick der Lehrer auf alle großen Faktoren zu lenken, welche mitbestimmend auf die Schule überhaupt und auch auf die Volksschule einwirken und ihr ein bestimmtes Zeitgepräge verleihen. Dagegen wurden zweierlei Bedenken geltend gemacht. Einmal konnte man sich nicht verhehlen, daß die Frage für Manchen, an den sie gerichtet würde, zu hoch sei und darum nicht mit der wünschbaren Klarheit und Sicherheit beantwortet werden könnte; sodann fiel in's Gewicht, daß die Frage selbst an Bestimmtheit leide, indem sie nicht andeutet, auf welche großen Zeitfragen sich die Aufmerksamkeit richten sollte. Es erschien aber eine solche Beschränkung um so mehr geboten, als die Gegenwart tatsächlich von den verschiedensten Fragen berührt und theilweise bewegt werde, und als die Antwort je nach dem Gegenstand, auf den man sich beziehe, eine verschiedene werden müsse. Beispielsweise wurde hingedeutet auf die Erweiterung der Volksrechte, auf die Verkehrswägen, auf die religiösen Streitfragen, auf den philosophischen Materialismus u. A. Da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend sein konnte, so wurde der Gegenstand einstweilen fallen gelassen.

Die zweite Frage will nicht etwa den Charakter der Volksschule als einer allgemeinen Bildungsanstalt in Zweifel ziehen; sie geht vielmehr von der Voraussetzung aus, daß der Volksschule dieser Charakter dauernd bleiben müsse, wenn auch die Ansichten hierüber im Volke selbst noch vielfach schwankend und unabgeklärt seien. Dagegen setzt die Frage voraus, daß auch eine allgemeine Bildungsanstalt wirksam auf den künftigen Beruf vorbereiten könne, ohne zur Berufsschule zu werden, und daß es zeitgemäß wäre, innerhalb dieser Grenzen zu untersuchen, wie und in wieweit die Volksschule den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden vermöge. In dieser Beschränkung hat die Frage ohne Zweifel ihre Berechtigung. Es wurde darum auch nichts Wesentliches gegen sie geltend gemacht; man hielt sie nur nicht für opportun, weil zur Zeit andere Fragen mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben können, Fragen, durch deren Lösung die Lehrer und die Schule selbst in erheblicher Weise gefördert werden dürften.

Als eine solche Frage wurde von verschiedenen Seiten das Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache im Volksschulunterricht bezeichnet. Man fand es zeitgemäß, hierüber endlich nach jahrelangen, vereinzelten Bemühungen zu einem bestimmten Abschluß auch für die Praxis zu kommen. Nur die Vertreter des Jura waren anderer Ansicht, indem eine solche Frage für die jurassischen Schulen schon deswegen keinen

Sinn habe, weil sie faktisch in der Weise gelöst sei, daß Niemand daran denke, im Unterricht eine andere, als die Sprache der Literatur verwenden zu können. Von anderer Seite wurde ihnen erwiedert, daß der Zura gerade, indem er diese Ansicht in seinen Gutachten motivire, einen nicht unerheblichen Beitrag zur allgemeinen Lösung der Frage leiste.

Als weitere Fragen wurden in die Diskussion hereingezogen:

- 4) Welche erhöhten Anforderungen sind in Zukunft an die Lehrerbildung zu stellen?
- 5) Welches ist die zweckmäßigste Organisation der Civilschule?
- 6) Welche Vorteile und Mängel hat die bisherige Erfahrung hinsichtlich des Schulinspektorats bemerkbar gemacht, und welche allfälligen Verbesserungen sind anzustreben?

Die vierte und fünfte Frage stehen in einem gewissen Zusammenhang und wurden auch mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang diskutirt. Zwar hat die Erweiterung der Lehrerbildung noch einen größern Rahmen, indem bekanntlich schon mehrfach die Verbindung der Lehrerbildungsanstalten mit den Hochschulen in Anregung gebracht und bei der letzten Versammlung der schweizerischen Seminarlehrer in Küsnacht von einem bernischen Schulmannne lebhaft befürwortet worden ist. Allein heute wurde die Frage nur in einem engern Sinne gefaßt, indem der Antragsteller sich ausdrücklich bezog auf die Resolutionen, welche von der Schulsynode bei Anlaß der Militärfrage gefaßt wurden. In diesem engern Sinne kann sie aber nur richtig beantwortet werden, wenn man einmal genau weiß, welche Aufgabe man der projektirten Fortbildungs- oder Civilschule zuweisen will. Die Diskussion neigte sich darum mehr zu Gunsten der Civilschule, indem man sich nach Einführung des Projekt-Schulgesetzes vor Allem Klarheit verschaffen müsse über eine Menge von Fragen, welche die Organisation der Civilschule beschlagen, wie z. B. darüber, welche Jahrgänge sie umfassen, welche Fächer sie lehren, ob sie obligatorisch oder bloß fakultativ sein, von wem, wo, wann und in wie vielen wöchentlichen Stunden sie abgehalten werden sollen etc.

Eine Differenz entstand nur noch darüber, ob nicht im gegenwärtigen Augenblick die sechste Frage den Vorzug verdiente. Für die Priorität dieser Frage wurde geltend gemacht, einerseits daß die Kreissynoden bei der Begutachtung des neuen Schulgesetzes mehrfach über das Schulinspektorat näher eingetreten, mit demselben zwar prinzipiell einverstanden seien, aber in Bezug auf die Inspektionen selbst mancherlei, mehr oder weniger wichtige Wünsche hätten, die man einmal hören und prüfen sollte, daß Eine Kreissynode den bestimmten Wunsch an die Vorsteuerschaft gerichtet habe, es möge diese Frage an die Kreissynoden gebracht werden; anderseits daß man gerade gegenwärtig, wo wir uns in einer Art von Provisorium befinden, am allersächlichsten diskutiren und Alles vermeiden könnte, was Einzelnen anstößig werden könnte, daß es mit der Einigung über die Organisation der Civilschule schon deswegen keine Eile habe, weil nach Einführung des neuen Schulgesetzes in Folge der Reduktion der Schulzeit eine Menge organisatorischer Arbeiten, wie Unterrichtsplan und Lehrmittel, ihre Erledigung fordern, ehe man Hand an den Ausbau der Volkschule nach oben legen könne. Dagegen wurde insbesondere eingewendet, daß die Frage betreffend das Inspektorat keine dringende und ebenso wenig eine allgemein gewünschte sei, daß die Diskussionen hin und wieder zu wenig sachlich gehalten werden dürften, und daß überhaupt daraus eine ersprießliche Förderung des Schulwesens kaum zu erwarten sei.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Erste Frage. Welches ist die zweckmäßigste Organisation der in Aussicht genommenen Civilschule? Referent: Hr. Schulinspektor König.

Zweite Frage. Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volkschule das richtige? Referent: Hr. Brügger, Seminardirektor in Hindelbank.

Mögen diese Fragen nun allerwärts reiflich geprüft und gründlich beantwortet werden!

Wie steht es um den Entwurf Schulgesetz?

T. Es ist bereits eine geraume Zeit verflossen, seitdem die Kreissynoden und die Vorsteuerschaft der Schulsynode die Begutachtung des Projektgesetzes vollendet haben, doch auf dem Verzeichniß der Traktanden des letzten Großen Rates war es nicht zu finden, so angelegenlich wohl mancher Lehrer es dort gesucht haben mag. Wir machen deshalb den Behörden keinen Vorwurf, weil wir wohl wissen, daß eine gründliche Vorberathung nicht von heute auf morgen geschehen kann. Zudem halten wir die regierungsräthliche Weisung, den Gesetzesentwurf unter dem Volke zu verbreiten, als eine durchaus gerechtfertigte, da namentlich der dem Entwurfe beigebrachte Bericht des Herrn Erziehungsdirektors vorzüglich geeignet war, die Situation abzulären und dem Gezeuge Freunde und Unterstützung zuzuwenden. Auf der andern Seite ist es aber auch ganz begreiflich, daß die Lehrerschaft ängstlich über das Geschick des Projektes wacht, besonders angegichts der bevorstehenden Einführung des Referendums, wodurch die Chancen einer wirklichen Aufbesserung der Lehrerbesoldungen nicht unbedeutend geschwächt werden. Es ist zwar noch kein Grund vorhanden, an einem glücklichen Ausgänge zu verzweifeln; steht es doch dem Lehrerstande am schlechtesten an, von der ungenügenden Volksbildung und der mangelnden politischen Reife zu reden, wenn es sich darum handelt, das Volk in den Vollgenuss seiner politischen Rechte einzuführen. Ein treues, unerschütterliches Zusammenhalten der Freunde der Volksbildung, die wir durchaus nicht ausschließlich nur im radikalen Lager suchen, ein entschlossenes Zusammenwirken, wenn es gilt, gegen Bornirtheit, Vorurtheile und Knorzerie anzukämpfen, ein mutiges Vorgehen in der Stunde der Entscheidung, das wird uns zum Siege führen! Und wenn auch feindliche Gewalten uns den Sieg entreißen sollten, wir dürfen den Mut nicht sinken lassen, wir halten hoch das Panier der Jugend und ihr gehört die Zukunft!

Voreist mag uns die Überzeugung beruhigen und ermutigen, daß wir treue Freunde haben, welche mit Hingabe und Energie für die Interessen der Volkschule und ihre Lehrer einstehen werden. Diese freundliche Gesinnung hat auch die h. Regierung an den Tag gelegt, als sie bei der Berathung des Gesetzes nicht nur in allen wesentlichen Punkten dem Entwurfe beistimmt, sondern auch das Gutachten der Vorsteuerschaft der Schulsynode wiederholt berücksichtigte und namentlich die halbe Zuchart Pfanzland, die von den meisten Kreissynoden reklamiert worden, grundsätzlich wieder anerkannt hat. Auch jenes Provisorium der jungen Lehrer, das so vielfach Anstoß erregt hatte, ist beseitigt. Wir haben somit allen Grund zu freudiger Anerkennung und zu der Erwartung, daß unsere Regierung Alles thun wird, was ihr zusteht, um das Schulgesetz glücklich durch die drohenden Klippen zu führen.

Auch der bernische Finanzdirektor, Hr. Regierungsrath Scherz, berührt in seinem Berichte an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rates vom 8. Nov. d. J. die Aufbesserungen der Lehrerbesoldungen in zustimmendem Sinne. Hören wir seine warme Befürwortung: „Es ist eine unabsehbare Nothwendigkeit, für die Besserstellung der Primarlehrer Fürsorge zu treffen. Ihre Gehalte, wie sie durch das Gesetz dermalen festgestellt sind, stehen in keinem Verhältnisse zu den Preisen der dringendsten Lebensbedürfnisse, und es wird manchem

unbemittelten Lehrer, welcher das Minimum bezieht, kaum gelingen, daraus ohne Nebenverdienst den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß viele tüchtige Lehrer den Schuldienst verlassen haben, weil sie in demselben ihr Auskommen nicht finden konnten. Und es ist gewiß eine betrübende Erscheinung, daß der Mann, der die Aufgabe und die Pflicht hat, der Familie ihre Kinder und dem Staate seine Bürger zu erziehen, der seine ganze Kraft dazu opfert, noch von Nahrungsorgen gequält ist und kaum so viel verdient, um die dringendsten täglichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten, geschweige denn seinen Kindern eine Erziehung zu geben, welche sie befähigt, sich selbstständig durch's Leben zu helfen, noch weniger sich durch einen Sparpfennig für das Alter vor Noth zu schützen. Seit Jahren haben sich denn auch ganz berechtigte Ansprüche in dieser Richtung geltend gemacht und, denselben Rechnung tragend, hat die Erziehungsdirektion eine Gesetzesvorlage gemacht. Wir sind zwar der Ansicht, daß es in der Pflicht der Gemeinde liegt, die daraus entstehenden Mehrauslagen zu bestreiten, denn sie hat das allernächste Interesse daran, daß die Kinder gehörig und von tüchtigen Lehrern gesucht werden."

Diese Worte sind so ernst und überzeugend, so vollkommen der Wirklichkeit entsprechend, daß man fast glauben sollte, es lasse sich nichts Ernstliches mehr dagegen aufzutragen. Leider aber steht zu befürchten, daß bei unjern gedrückten Finanzzuständen manche Opposition sich zeigen wird, die nur von dem engherzigen Standpunkte der Mehrkosten ausgeht. Ließen sich bei dem neuen Schulgesetz noch Ersparnisse machen, wir hätten die Kenner alle auf unserer Seite und unser Schifflein würde mit vollen Segeln in die offene See fahren. So aber, obgleich die Mehrauslagen weder für den Staat noch die Gemeinden unerschwinglich sind und andere Kantone noch weit mehr leisten, haben wir erheblichen Widerstand zu gewärtigen. Selbst in der obersten Landesbehörde wird das G. j. S. auf viele Vorurtheile, namentlich auf finanzielle Bedenken stoßen. Ist ja doch in der letzten Sitzung des Großen Räthes ein Anzug erheblich erklärt worden, der dahin zielt, die jungen Lehrer zu zwingen, 10 Jahre im Lehrerstande auszuhalten, oder dann dem Staat die Bildungskosten pro rata zurückzuerfüllen. Das gegenwärtige Gesetz sowie der Entwurf verlangen 3 Jahre aktiven Schuldienst, oder bei früherem Austritt billige Entschädigung. Wir finden, dieser Maßstab sei durchaus billig, und halten dafür, der Staat solle jeder Zeit von seinem Rechte Gebrauch machen. Aber 10 Jahre, das ganze Jünglingsalter, ohne Aussicht auf Verbesserung, das ist Hohn und mahnt an russischen Zwang! Bereits sind die Reihen stark gelichtet, bei 100 Schulen sind gar nicht oder nur provisorisch besetzt und das Uebel droht noch ärger zu werden. Die Überzeugung steht fest, daß diesem Nothstande nur durch eine wirkliche Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer entgegen gearbeitet werden kann, und nun will man durch Drohungen und Zwang den Austritt aus dem Lehrerstand verhindern. Wenn die Situation nicht so bitter einst wäre, wir möchten fast ob solcher Weisheit lachen.

Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben! rufen wir mit dem Dichter aus, wenn wir die Begeisterung der Dreißigerjahre mit der gegenwärtigen Leere underbärmlichkeit vergleichen. Damals schreckte man vor keinen Opfern zurück, wenn es sich um den Ausbau der Volksschule handelte, als der sichersten Grundlage der jungen Volksfreiheit. Leider versäumte man aber die Errichtung von Schulfonds in den Gemeinden, wodurch die Schulen allmälig vor allen Eventualitäten sichergestellt und selbstständig geworden wären. Die Schulgesetzgebung von 1856 brachte endlich diese wohlthätige Anordnung, aber auf so dürftige Einnahmesquellen basirt, daß in

vielen Gemeinden nach 12 Jahren wenig oder gar nichts vorhanden ist. Sollten wir auf diese Hülfe warten müssen, wahrlich dann würde auch der Mutigste an seinem Glauben irre werden. Doch hoffen wir, der gesunde Sinn des Berner Volkes werde den richtigen Ausweg finden und die Volksschule nicht verkümmern lassen. Vertrauen wir einer bessern Zukunft und thun wir unverdrossen unsere Pflicht, selbst auf die Gefahr hin, daß unser redliches Streben misskannt und mit Un dank belohnt wird. Am Ende werden wir doch Recht behalten und Anerkennung finden! —

Bern. Das Bureau des Großen Räthes hat die Kommission zur Begutachtung des Projektgesetzes über die Primarschulen aus folgenden Herren Grossräthen bestellt: Karrer in Sumiswald als Präsident; Stämpfli, Bankpräsident; Born in Herzogenbuchsee; Dr. Hügli in Koppigen; Mauerhofer in Burgdorf; Jülich in Brienz; Sinner, E., in Bern; Haubert in Wengi; Furrer in Hilfertingen; Moschard und Kohler, Xavier.

— Oberdiessbach. Im Hinblick auf die Forderung des Projektgeschetzes, die obligatorische Einführung des Turnens in die Primarschulen des Kantons Bern betreffend, vereinigten sich im Oktober letzthin 11 Lehrer der Konferenz Diesbach und 4 der Konferenz Münsingen zu einem freiwilligen Turnkurse. In 38 Stunden wurden unter der sachverständigen und energischen Leitung des Hrn. Sekundarlehrer Harry in Diesbach eine Anzahl Ordnungs- und Freiübungen, basirt auf den I. und II. Theil der Turnschule von Niggeler, durchgenommen. Fleiß und Eifer der Theilnehmer waren lobenswerth. Auf die Inkunntnissetzung der Tit. Erziehungsdirection von diesem Turnkurse wurde dann von derselben am Schlusse eine Prüfung angeordnet und von Hrn. Turninspektor Niggeler vorgenommen. Der Herr Inspektor sprach über die Plananlage, die Führung und die Leistungen des Kurses seine volle Zufriedenheit aus und anerkannte mit Recht die Willigkeit und Hingebung besonders der ältern Lehrer, die sich an diesem Kurse betheiligen. Er stellte dann den Theilnehmern von Seite der Erziehungsdirection eine billige Entschädigung in Aussicht, welche seither auch ausbezahlt worden ist, und sprach zum Schlusse den Wunsch aus, es möchte nun dieser Kurs in der Schule auch seine Früchte bringen.

Der Turnunterricht, in dieser Weise betrieben, muß wirklich der Entwicklung der physischen Kräfte des Kindes höchst förderlich sein und vereint mit einer tüchtigen Schulbildung die harmonische Ausbildung der Gesammtanlagen des Schülers erzielen und Thatkraft und sittliche Tüchtigkeit zur Folge haben.

Nachdem man noch bei Rebensaft und Gläserklang ein Stündchen mit einander verplaudert und sich das Versprechen gegeben hatte, das Gewonnene nun auch in der Schule zu verwerten, schied man auf frohes Wiedersehen.

† Johann Muralt.

Der Mann, über dessen Leben und Wirken wir hier in Kürze Nachricht ertheilen wollen, gehörte zu den verdientesten Primarlehrern des Kantons Bern, und man würde es uns verdenken, wenn wir einem solchen Manne nicht einen kurzen Nachruf widmeten. Leider müssen wir aber die Bemerkung vorausschicken, daß es uns nicht möglich ist, auch über die Jugendjahre und die Erziehung des Heimgegangenen Näheres zu berichten, weil uns die bezüglichen Details fehlen.

Johann Muralt wurde geboren im Jahr 1822. Schon als Primarschüler zeichnete er sich durch großen Fleiß und hervorragende Talente aus. Als er der Schule entwachsen war und die für manchen Jüngling so schwierige Berufswahl

treffen sollte, war er rasch entschieden. Er wählte den Lehrerberuf, weil Neigung und innerer Beruf ihn dazu drängten.

Nachdem er zwei Jahre lang einer Schule in Trub, seiner Heimatgemeinde, unter sehr schwierigen Verhältnissen mit besonderem Eifer und reger Thätigkeit vorgestanden, erfolgte seine Aufnahme in's Lehrerseminar zu Münchenbuchsee.

Seine große Lernbegierde, sein unermüdlicher Fleiß und seine eiserne Beharrlichkeit, wovon seine noch lebenden Mitzöglinge noch jetzt Zeugnis geben, unterstützt durch seine bedeutenden Geistesgaben, ließen ihn das vorgestete Ziel, sich für den in seinen Augen so hochwichtigen Beruf bestmöglichst auszubilden, erreichen. Nach wohlbestandener Patentprüfung wurde ihm ein Wirkungskreis in der Gemeinde Huttwyl eröffnet, wo er zwar nur kurze Zeit, aber zum großen Segen für die ihm Anvertrauten wirkte und wo er auch mit allem Eifer an seiner eigenen geistigen Fortbildung arbeitete. Bald wurde er als tüchtiger Schulmann anerkannt. Er erhielt die Leitung der Oberschule in Rütti bei Büren, wo er bis zu seinem Lebensabende weilte.

Hier erst trat Lehrer Muralt in den seiner gediegenen Bildung angemessenen Wirkungskreis ein. Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue und mit seltener Aufopferung widmete er seine ganze Zeit und Kraft seiner Schule und seiner Fortbildung. Nichts Halbes im Wissen und Können — das war die Richtschnur seines Verhaltens und das war auch der Grund zu den vorzüglichen Leistungen seiner Schule. Diese machten ihn aber nicht etwa stolz, nein, bei den großen Vorzügen, die er besaß, zierte ihn wahre Bescheidenheit. Die Widerwärtigkeiten, die auch seinem Streben und seinem Wirken sich entgegenstellten, entmutigten ihn nicht; ja mit Manneskraft ertrug er sie, ertrug er namentlich, so viel an ihm, die Katastrophe, welcher das Dorf Rütti zum größern Theile erlag. Sein Hauptcharakterzug war das Streben nach Wahrheit. Diese suchte er und diese hat er auch gelehrt in aller Treue.

Ungefähr achtzehn Jahre hat Muralt in Rütti gewirkt. Bereits sind dem Samen, den er in den ersten Jahren seines Wirkens in dieser Gemeinde gestreut, reiche Früchte entstanden. Ohne Zweifel wird auch seiner Aussaat in der übrigen Zeit seiner Amtstätigkeit in diesem Kreise eine nicht weniger erfreuliche Ernte folgen.

Sein Wirken erstreckte sich weiter. Als Mitglied der Kreissynode Büren half er nicht wenig Gutes stiften. Seine Collegen hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu, wenn er kräftig, warm und nicht selten launig sich aussprach. Aber noch mehr. Um ihm die Verwertung seiner geistigen Schätze zum Heil der Schule in einem noch größern Kreise zu ermöglichen, wurde er mehrere Jahre nach einander zu einem Abgeordneten in die Kantonschulsynode gewählt.

So hat er gelebt und gewirkt im Schulzimmer und außer demselben, bis der unerbittliche Tod ihn seinem Wirkungskreise entrückte.

Nach mehrwöchentlichem Leiden erlag er am 2. November letzthin. Sein Leib ist eingegangen in die Ruhe des Grabs, sein Geist in das Reich höherer Thätigkeit. Eine Wittwe und drei unerzogene Kinder, denen er ein sorgsamer und liebender Vater war, beweinen ihn, erkennend, welch' großen Verlust sie durch seinen Tod erlitten. Um ihn trauern auch seine Zöglinge und viele seiner Collegen, einsehend, was sie an ihm verloren.

Wirket, so heißt es nun zu uns, theure Amtsbrüder, wirkt, wie der Entschlafene, für die heilige Sache mit aller Bescheidenheit und Treue, so lange es heute heißt! Vergebens ist die späte Klage und bitter die Reue! — J. K.

Kreissynode Laupen,
Samstags den 26. Dezember 1868, Morgens 10 Uhr,
zu Laupen.

Traktanden:

- 1) Berichterstattung über die letzte Schulsynode.
- 2) Welches ist die beste Art der Korrektur der schriftlichen Arbeiten der Schüler?
- 3) Behandlung der Zinseszins- und Rentenrechnungen.
- 4) Kritisches Lesen.
- 5) Gesang.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Auf bevorstehende Festzeit empfiehlt Unterzeichnete ihr Lager von

Klavier- und Gesangsmusik.

Namenslich ist hübsche Auswahl mittelschwerer melodiöser Stücke vorrätig. Ferner

Orgel- und Harmoniummusik.

Einfachsendungen auf kurze Zeit stehen zu Diensten.

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Kinderschriften und Bilderbücher

für jedes Alter und zu verschiedenen Preisen. ABC-Bücher von Fr. 1. 20 per Stück an; Schreibhefte in eleganten Decken, überhaupt Schulartikel, welche sich zu Festgeschenken eignen, hält in großer Auswahl die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist so eben erschienen und à 40 Rp. zu beziehen:

Die Berner Kantonschulfrage,
ein Votum von H. N. Nüegg, Präsidenten der
Schulsynode.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Hühnerbach, gemischte Schule: Jakob Zurlinden, von Wiedlisbach, gewes. Lehrer in Brandösch, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
Oberbalm, Oberschule: Bendlisch Junker, von Zimtsberg, Oberlehrer in Borsried, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
Gamm, Kirchgnd. Ferienbalm, gemischte Schule: Samuel Meier, von Gempenach, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869.
Port, Kirchgnd. Nidau, gemischte Schule: Andr. Wiedmer, von Gränichen, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869.
Koppigen, 3. Klasse: Gottlieb Hurni, von Gurbrü, gewes. Lehrer in Steffisburg, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
Amsoldingen, 2. Klasse: Fr. Chr. Bürgi, von Muri, Lehrer in Büetigen, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
Bern, Länggasschule, 4. Klasse: Gottl. v. Känel, von Nechi, Lehrer im Wald, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
Bottigen, 2. Klasse: J. J. Oppiger, Oberlehrer in Bottigen, als Stellvertreter für das Wintersemester 1868/69.
Bern, Neuengasse, 1. Knabenschule: J. Weingart, von Radelfingen, Lehrer der 2. Knabenklasse der Neuengasschule, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
Bern, Neuengasse, 2. Knabenschule: Fr. Stucki, von Bleiken, Lehrer zu Oberscherli, als Stellvertreter bis 30. April 1869.